

INFORMATIONSBLATT

Gutscheine für Gründungsberatungen

Für das Jahr 2023 stellt der Kreis Nordfriesland insgesamt 5.000 Euro zur Finanzierungsunterstützung externer Beratungsdienstleistungen für Existenzgründungen zur Verfügung. Die Wertigkeit eines Gutscheins liegt bei **max. 250,00 Euro (netto) pro Start-Up und Jahr**. Um sich auf einen Gutschein zu bewerben, muss das ausgefüllte Antragsformular an die Wirtschaftsförderung verschickt werden. Die gewünschte Beratungsleistung sowie die Beratungsstelle können frei gewählt werden, bspw. Coaches / Steuerberater / Rechtsanwälte etc. Eine nicht abschließende Vorschlagsliste möglicher Beratungsstellen ist diesem Informationsblatt beigelegt.

Das Antragsformular finden Sie unter www.wfg-nf.de. Antragsschluss ist der **31. Oktober 2023**. Bewilligte Gutscheine müssen bis zum 30. November 2023 eingelöst und abgerechnet worden sein.

Welche Bedingungen und Fristen sind zu beachten?

- Fristgerechte Zusendung des ausgefüllten Antrags an die WFG bis zum 31. Oktober 2023.
- Inanspruchnahme des Gutscheins gemäß Rechnungsdatum bis zum 30. November 2023.
- Nur ein Gutschein pro Existenzgründung bzw. Person im Jahr.
- Maximale Gutscheinhöhe liegt bei 250,00 Euro netto (max. Stundensatz: 125,00€ netto: bei höheren Stundensätzen ist der Gutschein bis zu dieser Deckelung einsetzbar).
- Es besteht kein Anspruch auf einen Beratungsgutschein.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

1. Antrag	<ul style="list-style-type: none">• Existenzgründende schicken den ausgefüllten Antrag der WFG zu.• Die Wahl der Beratung erfolgt frei oder anhand der Vorschlagsliste.
2. Prüfung durch WFG	<ul style="list-style-type: none">• Die Wirtschaftsförderung prüft den eingegangenen Antrag und entscheidet über die Ausstellung eines Beratungsgutscheins.
3. Gutscheinausstellung	<ul style="list-style-type: none">• Die Wirtschaftsförderung erklärt die (anteilige) Kostenübernahme und stellt den Gutschein aus, dessen Erhalt schriftlich zu bestätigen ist.
4. Gründungsberatung	<ul style="list-style-type: none">• Die WFG informiert die Beratungsstelle über die (Teil-)Kostenübernahme.• Die Gründungsberatung wird bis zum 30. November 2023 durchgeführt.
5. Verrechnung	<ul style="list-style-type: none">• Die Beratungsstelle schickt der Wirtschaftsförderung die (Teil-)Rechnung von max. 250€ netto zu, die von der WFG zu begleichen ist.

Wie beantrage ich einen Beratungsgutschein?

Für einen einfachen Bewerbungsablauf steht ein Antragsformular auf www.wfg-nf.de bereit. Anträge können **bis zum 31. Oktober 2023** bei der Wirtschaftsförderung Nordfriesland eingereicht werden. Empfohlen wird die Zusendung des Antragsformulars via E-Mail an: j.mahrt@wfg-nf.de. Eine postalische Zusendung an die unten angegebene Adresse ist ebenfalls möglich. Sollte innerhalb von drei Tagen keine Eingangsbestätigung vorliegen, so bitten wir um Kontaktaufnahme. Weitere Details zum Projekt „Gründungsförderung Nordfriesland“ finden Sie auf der Website der WFG Nordfriesland. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Jan-Christian Mahrt.



VORSCHLAGSLISTE

Mögliche Beratungsstellen (keine abgeschlossene Auflistung)

- BAFA-zertifizierte Beratungen
- RQP-Empfehlungen
- Frau und Beruf
- Prozessberatungen von „UnternehmensWert: Mensch“
- Meer-Content UG (Sabine Kathe), bspw. für Marketing und Social Media
- AdvInno GmbH (Dr. Christian Manthey), bspw. für Schutzrechte (Daten, Marken, Designs etc.)
- Sichtwechsel (Denise Wonnerth), bspw. für Selbstorganisation und Eigenmotivation
- y-why (Kirstin Sternal), bspw. für Corporate Identity
- Dorothee B. Salchow
- Carina Freundt
- ttp AG
- acontax
- ...

Hinweis: Wenn Sie als Beratungsstelle hier ebenfalls gelistet werden wollen, setzen Sie sich bitte mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Verbindung.